BMBF
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

Kuratorium der Stiftung
Theresianische Akademie Wien
Favoritenstraße 15
1040 Wien

Bescheid:

Über das Ansuchen der Stiftung Theresianische Akademie Wien als Schulerhalter der Privatschule „Volksschule im Theresianum – V.i.T." vom 8. September 2015 ergeht nachstehender

Spruch:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen verleiht gemäß § 14 Abs. 1 und § 15 Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 244/1962 idgF, der Privatschule „Volksschule im Theresianum – V.i.T." der Stiftung Theresianische Akademie Wien, Schulstandort 1040 Wien, Favoritenstraße 15, das Öffentlichkeitsrecht ab dem Schuljahr 2015/16 auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen.

Gemäß Tarifpost 42 lit. b der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 – BVwAbgV, BGBl. Nr. 24/1983 idgF, ist für diese Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes eine Verwaltungsabgabe in Höhe von € 54,50 zu entrichten.

Begründung:

Eine Begründung dieses Bescheides entfällt gemäß § 58 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF.

Die Vorschreibung der Verwaltungsabgabe ist in der oben angeführten Rechtsnorm begründet.

Geschäftszahl: BMBF-26.304/0001-Präs.12/2016
SachbearbeiterIn: RgR Elisabeth Kaiser-Pawlistik
Abteilung: Präs.12
E-Mail: elisabeth.kaiser-pawlistik@bmbf.gv.at
Telefon/Fax: +43 1 531 20-2362/531 20-812362
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Belehrung über die Beschwerdemöglichkeit:

Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich (in jeder technisch möglichen Form, nicht jedoch mit E-Mail) innerhalb von vier Wochen ab Zustellung des Bescheides beim Bundesministerium für Bildung und Frauen einzubringen. Die Beschwerde hat diesen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Beschwerdeantrag zu enthalten. Über die Beschwerde entscheidet das Bundesverwaltungsgericht.

Bei der Einbringung der Beschwerde ist eine Gebühr von 30 Euro zu entrichten. Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks durch Überweisung auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel, IBAN: AT 83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW, zu entrichten. Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen von einer Post-Geschäftsstelle oder einem Kreditinstitut bestätigten Zahlungsbeleg in Urschrift nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen.

Wien, 18. Jänner 2016
Für die Bundesministerin:
Dr. Claudia Jäger

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	dISopQr4om4LpcYx0YSxsflvZU+iY4E5tQA6yq4hDSu4yRLYR5m/gui58tsdEkoXFrLRFLYzvjqnx8GjLIDOves2Ee 2nduhx//WR88+0EjNNJZZCrtMLEGnFrww3vbNc38/uafv8uRN0xnguRoa+0i7RLU1F+opSKpsqGpRA6BUENJVtzOlc dFTgBEYIYcizhNyjGr/1oQttAYDON/K3zk4Ni4xvwKepbu1xQheXvkSbbId+9jI8geSIIIboO0nPA3If/2sqC0Sb/b Zez6zj31/N0rOUZI1b70hrc88W62mzulXOyiwV8H3j8Fs1bv+gq0+BPhht6p+UInfs23k6tg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-01-18T14:34:09+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung.	